AUSSCHREIBUNG FÜR DAS 12. VOLTIGIERTURNIER DER VOLTIGIER- UND REITGEMEINSCHAFT HAVELLAND E.V. AM 22. UND 23. SEPTEMBER 2012 MIT SICHTUNGSPRÜFUNGEN FÜR DEN HIPPOLOGICA-CUP 2012

Ort: Reit- und Poloanlage Finkenkrug

Am Poloplatz 6 14612 Falkensee

Nennungsschluss: 24.08.2012

Nennungen an: Susanne Ahrendt, Plantage 7, 13597 Berlin

Turnierleitung: Anne Etzold, dennis.anne@gmx.de Tel: 0177 494 8103

Birgit Spoerer, spoerer@vrgh.de Tel: 0163 366 0785 oder 030 366 0785

Susanne Ahrendt, susi.ahrendt@gmx.de 0176 2265 6011

Richter: Frau Marion Schulz (LV Hannover)

Frau Beate Redzig (LV Hannover)

Frau Sintje Klink (LV Berlin-Brandenburg)

Teilnahmeberechtigt sind alle Voltigierer bundesweit.

Genehmigungsvermerk:

Die Ausschreibung zum Voltigierturnier vom 22./23. September 2012 in Falkensee ist genehmigt.

Berlin- Charlottenburg, den

Landeskommission

Prüfungen

Prüfung Nr. 1: Gruppenvoltigierprüfung Kl. A (LK 5) altersoffen

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die laut FN- Jahresturnierlizenz in der Leistungsklasse A startberechtigt

sind. Jede Gruppe besteht aus acht Voltigierern, ein Ersatzvoltigierer ist erlaubt.

Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2008, Pflicht und Kür getrennt!

Startbuchstabe: V

Prüfung Nr. 2: Gruppenvoltigierprüfung Kl. L (LK 4) altersoffen

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die laut FN- Jahresturnierlizenz in der Leistungsklasse L startberechtigt sind. Jede Gruppe besteht aus acht Voltigierern, ein Ersatzvoltigierer ist erlaubt.

Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2008, Pflicht und Kür getrennt!

Startbuchstabe: H

Prüfung Nr. 3: Gruppenvoltigierprüfung Kl. M* (LK 3) Qualifikationsprüfung für den Hippologica-Cup 2012

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die laut FN- Jahresturnierlizenz in der Leistungsklasse M* startberechtigt sind. Jede Gruppe besteht aus acht Voltigierern, ein Ersatzvoltigierer ist erlaubt.

Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2008, Pflicht und Kür getrennt!

Startbuchstabe: R

Prüfung Nr. 4: Gruppenvoltigierprüfung Kl. M** (LK 2) Qualifikationsprüfung für den Hippologica-Cup 2012

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die laut FN- Jahresturnierlizenz in der Leistungsklasse M** startberechtigt sind. Jede Gruppe besteht aus acht Voltigierern, ein Ersatzvoltigierer ist erlaubt.

Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2008, Pflicht und Kür getrennt!

Startbuchstabe: D

Prüfung Nr. 5: Gruppenvoltigierprüfung Kl. S (LK 1) Qualifikationsprüfung für den Hippologica-Cup 2012

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die laut FN- Jahresturnierlizenz in der Leistungsklasse S startberechtigt sind. Jede Gruppe besteht aus sechs Voltigierern.

Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2008, Pflicht und Kür getrennt!

Startbuchstabe: N

Prüfung Nr. 6: Gruppenvoltigierprüfung für Juniorgruppen Qualifikationsprüfung für den Hippologica-Cup 2012

Teilnahmeberechtigt sind pro Gruppe sechs Voltigierer der Jahrgänge 1994 und jünger, die verschiedenen Vereinen angehören dürfen und zusätzlich auch in anderen Gruppen- WB startberechtigt sind.

Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2008, Pflicht und Kür Getrennt!

Startbuchstabe: X

Zu den Prüfungen Nr. 1 – 6:

Schleifen allen Voltigierern

Richtverfahren: getrenntes Richten Bewertung: §§ 201, 204 und 205 Einsatz: 30 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe

Zugelassene Pferde: 6- jährige und ältere Pferde/ Ponys

Bitte beachtet die Änderungen im Aufgabenheft 2012 und die Kalenderveröffentlichungen 2012 (u.a. Pflichtänderungen)!

Prüfung Nr. 7: Einzelvoltigierprüfung Kl. M* (LK 3) Qualifikationsprüfung für den Hippologica-Cup 2012

Teilnahmeberechtigt sind alle Einzelvoltigierer, die im Besitz einer FN- Jahresturnierlizenz für

Einzelvoltigierer M* sind.

Anforderungen: S/M-Pflicht, Kür gemäß Aufgabenheft 2012 (Pflichtkür!)

Startbuchstabe: J

Prüfung Nr. 8: Einzelvoltigierprüfung Kl. M** (LK 2) Qualifikationsprüfung für den Hippologica-Cup 2012

Teilnahmeberechtigt sind alle Einzelvoltigierer, die im Besitz einer FN- Jahresturnierlizenz für

Einzelvoltigierer M** sind.

Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2008

Startbuchstabe: T

Prüfung Nr. 9: Einzelvoltigierprüfung Kl. S (LK1) Qualifikationsprüfung für den Hippologica-Cup 2012

Teilnahmeberechtigt sind alle Einzelvoltigierer, die im Besitz einer FN- Jahresturnierlizenz für

Einzelvoltigierer S sind.

Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2008

Startbuchstabe: A

Zu den Prüfungen Nr. 7-9:

Schleifen allen Voltigierern

Richtverfahren: getrenntes Richten Bewertung: §§ 201, 204 und 205

Einsatz: 10 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe

Zugelassene Pferde: 6- jährige und ältere Pferde/ Ponys

Prüfung Nr. 10: Doppelvoltigierprüfung

Teilnahmeberechtigt sind zwei Voltigierer der Jahrgänge 1996 und älter. Mindestens einer der beiden

Voltigierer muss im Besitz einer FN- Jahresturnierlizenz (Einzelvoltigierausweis) sein.

Zugelassene Pferde: 6- jährige und ältere Pferde/ Ponys

Schleifen allen Voltigierern

Richtverfahren: getrenntes Richten Anforderungen: §202 der LPO 2008 Bewertung: §§ 201, 204 und 205

Zeit für die Kür. 2 Minuten

Einsatz: 15 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe

Startbuchstabe: K

Prüfung Nr. 11: LP E1-Gruppen

Teilnahmeberechtigt sind alle Gruppen, die noch nicht in Wettbewerben der A-Gruppen oder höher gestartet sind und im vergangenen und/ oder laufenden Kalenderjahr bis Nennungsschluss in E1 die Endnote 5,5 oder höher noch nicht dreimal erreicht haben. Die Gruppen haben einen Leistungsnachweis ihrer zuständigen LK zu führen. Jede Gruppe besteht aus 6-10 Voltigierern, der Jahrgänge 1996 und jünger. Kein Ersatzvoltigierer!

Zeit: pro Voltigierer 1 Minute für die Pflicht und 30 Sekunden für die Kür.

Startbuchstabe: U

Prüfung Nr.: 12: LP E2-Gruppen

Teilnahmeberechtigt sind alle Gruppen, die noch nicht in Wettbewerben der E1-Gruppen oder höher gestartet sind und im vergangenen und/oder laufenden Kalenderjahr bis Nennungsschluss in E 2 die Endnote 5,3 oder höher noch nicht dreimal erreicht haben. Die Gruppen haben einen Leistungsnachweis ihrer zuständigen LK zu führen. Jede Gruppe besteht aus 6-10 Voltigierern der Jahrgänge 1998 und jünger. Kein Ersatzvoltigierer!

Zeit: pro Voltigierer 1 Minute für die Pflicht und 30 Sekunden für die Kür.

Startbuchstabe: G

Prüfung Nr.: 13: LP E-Schritt-Gruppen

Teilnahmeberechtigt sind alle Gruppen, die noch nicht in Wettbewerben der E 2 -Gruppen oder höher gestartet sind und im vergangenen und/oder laufenden Kalenderjahr bis Nennungsschluss in ES die Endnote 5,0 oder höher noch nicht dreimal erreicht haben. Die Gruppen haben einen Leistungsnachweis ihrer zuständigen LK zu führen.

Jede Gruppe besteht aus 6-10 Voltigierern der Jahrgänge 2000 und jünger. Kein Ersatzvoltigierer! Zeit: pro Voltigierer 1 Minute für die Pflicht und 30 Sekunden für die Kür.

Pflicht und Kür werden auf der

rechten Hand gezeigt.

Startbuchstabe: Q

Zu den Prüfungen Nr. 11-13:

Die Anzahl der Startplätze in den Prüfungen 11, 12 und 13 ist auf jeweils sechs Gruppen begrenzt. Die Vergabe der Startplätze erfolgt in der Reihenfolge des Nennungseingangs! Bei geringer Nennungszahl in den anderen Prüfungen, können evtl. Gruppen nachrücken.

Schleifen allen Voltigierern

Richtverfahren: gemeinsames Richten, schriftliches Protokoll

Anforderungen und Bewertung: Pflicht und Kür gemäß den aktuellen Besonderen Bestimmungen der LK Berlin- Bandenburg von 2012 und gemäß der LPO 2008. Seitliche Dreieckszügel analog A- Gruppen sind erlaubt.

Zugelassene Pferde: 6- jährige und ältere Pferde/ Ponys Longenführer müssen den Besitz des DLA IV nachweisen.

Für alle Voltigierer über sechs Jahre ist ein Altersnachweis zu erbringen.

Einsatz: 30 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe Verlangte Nennungen: mindestens 3

Prüfung Nr.: 14: Voltigierpferdeprüfung

Teilnahmeberechtigt sind 5-jährige und ältere Pferde/ Ponys, die im laufenden und/ oder vergangenem Kalenderjahr nicht mehr als 3 Starts bei Voltigierprüfungen hatten. Ausrüstung gemäß §72 LPO, seitliche Dreieckszügel analog A- Gruppen sind erlaubt.

Longenführer benötigen eine gültige FN- Jahresturnierlizenz oder das DLA IV.

Anforderungen und Bewertung gemäß den Regelungen der LPO und den Besonderen Bestimmungen der LK Berlin- Brandenburg von 2012.

Schleifen allen Pferden.

Richtverfahren: gemeinsames Richten

Einsatz: 10 Euro Startbuchstabe: : C

Prüfung Nr. 15: Neues Pferd

Zugelassen sind 5-jährige und ältere Pferde und Ponys, die noch wenige Erfahrungen mit Turnieren besitzen und noch nicht mit einer E 2 – Gruppe oder höher gestartet sind. DiePrüfung beinhaltet folgende Anforderungen:

- 1. Kennenlern-Phase (max. 5 Min.) Das Pferd darf geführt oder longiert werden. Es kann an Publikum und Richtertisch herangeführt werden. Es ist alles erlaubt, bis auf Voltigierer auf dem Pferd.
- 2. Voltigieren im Galopp (max. 5 Min.): 4 6 Voltigierer zeigen die A-Pflicht. Nicht jeder Voltigierer muss alle Übungen zeigen. Jede Übung der A-Pflicht muss mind. 1 x gezeigt werden, die Übungsreihenfolge ist beliebig. Es ist freigestellt, ob auf der rechten oder der linken Hand longiert wird. Die Aufgänge können entweder im Schritt (Hilfestellung erforderlich) oder im Galopp (Hilfestellung erlaubt) erfolgen.
- 3. Freie Phase (max. 2 Min.) Hier ist wieder alles erlaubt, auch das Voltigieren. Es könnte z.B. eine Kür oder einzelne Kürübungen im Schritt oder Galopp gezeigt werden.

Wird das Pferd nicht nur in Phase 2 longiert, so muss nach Abschluss von Phase 1 oder 2 ein Handwechsel erfolgen.

Bewertung: Die Leistungen der einzelnen Voltigierer bleiben unberücksichtigt. Es wird das Longieren, das Pferd, sowohl mit als auch ohne Voltigierer, und die Harmonie der Voltigierer mit dem Pferd bewertet.

Bei dieser Prüfung bekommt nur das Pferd eine Schleife.

Einsatz: 10€ pro Pferd. Startbuchstabe: M

Allgemeine Bestimmungen:

- 1) Es gelten die Bestimmungen der LPO 2008, die Richtlinien für Reiten und Fahren Band 3 Voltigieren sowie die Besonderen Bestimmungen der Landeskommission für Pferdeleistungsprüfungen in Berlin- Brandenburg und alle laufenden Ergänzungen.
- Alle Voltigierer einer Voltigiergruppe müssen demselben Verein angehören (außer Prüfung Nr. 6). Jeder Voltigierer darf nur in einer Gruppe starten (außer Prüfungen Nr. 4, 5, 14 und 15).
- 3) Für jedes Pferd ist ein Equidenpass mit korrektem Nachweis des Impfschutzes mitzubringen und auf Verlangen vorzuzeigen.
- 4) Jedes Pferd muss eine Kopfnummer tragen, Kopfnummern sind mitzubringen.
- 5) Der Veranstalter behält sich die Teilung oder Zusammenlegung oder Streichung von Prüfungen vor.

Besondere Bestimmungen:

- Für den Nennungsschluss gilt das Datum des Poststempels. Nennungen ohne Zahlung des Einsatzes gelten als nicht eingegangen. Bei verspäteter, unvollständiger oder unleserlicher Nennung und/ oder unvollständigem Nenngeld wird eine Bearbeitungsgebühr von 20 € erhoben.
- 2) Bei der Nennung sind anzugeben:

Vollständige Bezeichnung des Vereins

Name, Anschrift und Telefonnummer des Ausbilders

Name, Farbe, Geschlecht und Geburtsjahr des Pferdes,

Vor- und Zunamen der Voltigierer sowie deren Geburtsjahre,

sowie in welcher Prüfung gestartet wird.

Nennungen für WBO-Prüfungen (Prüfungen 11-15) sind auch per mail möglich.

Nennungen im LPO-Bereich sind auch per Neon möglich.

Wird in Neon eine Nennung vor Nennungsschluss zurückgezogen, wird das Nenngeld abzüglich der Paypal-Gebühren erstattet.

3) Die Nenngelder sind auf folgendes Konto zu überweisen:

Inhaber: VRG-Havelland e.V.

Kto.- Nr.: 630 066 106 BLZ: 100 100 10

Kreditinstitut: Postbank Berlin

oder mit Verrechnungsscheck der Nennung beizufügen.

- Mit der Abgabe der Nennung unterwerfen sich alle Teilnehmer und die Besitzer der Pferde den Bestimmungen dieser Ausschreibung.
 Alle Anordnungen, die der Veranstalter im Rahmen der gültigen Bestimmungen zur Durchführung des Turniers trifft, sowie die Bestellung der Richter, die Zeiteinteilung und der Aufbau und die Einrichtung des Prüfungsplatzes werden vorbehaltlos anerkannt.
- 5) Boxen stehen nur in begrenztem Umfang zur Verfügung. Die Kosten werden baldmöglichst bekannt gegeben. Boxen sind mit der Nennung zu bestellen.
- 6) Die Besitzer der teilnehmenden Pferde bürgen dafür, dass ihre Pferde haftpflichtversichert sowie frei von ansteckenden Krankheiten sind und über einen gültigen Influenza- Impfschutz verfügen.
- 7) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unfälle, Krankheiten und sonstige Schäden, die Pferdebesitzern, Pferdepflegern, Teilnehmern, Besuchern oder Pferden durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen entstehen. Die Teilnehmer sind nicht Gehilfen des Veranstalters im Sinne der §§ 278 und 831 BGB. Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung für Diebstähle, Verluste oder Beschädigungen ab.
- 8) Transportkosten werden nicht erstattet.
- 9) Die Zeiteinteilung wird nach Nennungsschluss bekanntgegeben. Dafür ist ein frankierter Rückumschlag der Nennung beizulegen oder eine E-Mail-Adresse anzugeben.
- 10) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Turnier zu verschieben oder ausfallen zu lassen, sofern besondere Umstände dies erforderlich machen sollten. Fällt die Veranstaltung aus, so werden die Einsätze erstattet.
- 11) Es wird besonders auf die einschlägigen Bestimmungen der LPO §§ 66 und 67 sowie die Liste der verbotenen Substanzen sowie der verbotenen Methoden (Teil C, Anhangl-II LPO) hingewiesen und ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass sich jeder Nenner mit der Abgabe seiner Nennung diesen und den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen (vgl. Teil D der LPO) unterwirft.
- Eigene CDs (mit Namen beschriftet) können mitgebracht werden. Sie müssen zusammen mit einer schriftlichen Anleitung (An- und Ausschalten etc.) abgegeben werden. Entstehen einem Teilnehmer Nachteile durch das Abspielen von qualitativ mangelhaften Tonträgern, so hat er dies ausschließlich selbst zu vertreten.
- 13) Spätestens 1 Stunde vor Prüfungsbeginn ist die Reihenfolge der Voltigierer in der Meldestelle bekanntzugeben und sind die Leistungsnachweise von 2011 und 2012, die FN-Jahresturnierlizenzen und evtl. Altersnachweise vorzulegen. Startbereitschaft bzw. Nichtstart muss erklärt werden.

14) Prüfungszirkel: Halle 20 x 20m Vorbereitungszirkel: Halle: 18 x 18m Außenplatz: zwei Vorbereitungszirkel

Hallenhöhe: z.T. nur 4.50m

Unterschrift Turnierleitung: